

Produktinformationsblatt zur Ausstellungsversicherung auf dem Düsseldorfer Messegelände

Bitte beachten Sie:

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag geben. Es dient als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen. Die nachfolgenden Informationen sind daher *nicht abschließend*. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Auf die jeweiligen Bestimmungen haben wir in den nachfolgenden Informationen verwiesen. Sie haben so die Möglichkeit, Einzelheiten nachzulesen. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen.

1. Was ist versichert?

Die Ausstellungs-Versicherung umfasst alle Gefahren, denen das versicherte Ausstellungsgut während der Dauer der Versicherung unterliegt.

2. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen zahlen?

Angaben zur Höhe des Beitrages, seiner Fälligkeit sowie den Zeitraum, für den dieser zu entrichten ist, entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und der Prämienrechnung. Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages abhängig, soweit nichts anders bestimmt ist. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sind wir für Versicherungsfälle, die in der Zwischenzeit eintreten, nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt bestehen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

3. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Risiken versichern. Welche Risiken im Rahmen der Ausstellungs-Versicherung von uns getragen werden, haben wir unter der Ziffer 3.1 und 3.2 dargestellt.

3.1 nicht versicherte Schäden

- innerer Verderb oder die natürliche Beschaffenheit des Ausstellungsgutes, Politurrisse, Leimlösungen, Rost, Geruchsannahme, Ungeziefer usw.;
- Fehlen oder Mängel handelsüblicher Verpackung;
- Gerichtliche Verfügung oder ihre Vollstreckung;
- Nichteinhaltung von Lieferfristen, Verzögerung der Reise;
- Bearbeitung, Montage, Demontage, Benutzung oder Vorführung des Ausstellungsgutes (auf Antrag versicherbar).

3.2 nicht versicherte Gefahren

- politische Risiken, wie z. B. Krieg, Kernenergie, Beschlagnahme, Streik, Aufruhr Witterungseinflüsse bei in Zelten oder unter freiem Himmel ausgestellten Gütern;
- Abhandenkommen von kleineren Gegenständen (z. B. Schmuck, Fotoapparate etc.) die während der Ausstellung nicht in Vitrinen aufbewahrt werden sowie von Verbrauchsgütern wie Werbematerial etc.
- Diebstahl, Veruntreuung oder Unterschlagung durch Angestellte des Versicherten.

Unter bestimmten Umständen können „Ersatzlieferungen“ und die damit verbundenen Mehrkosten versichert werden, die dadurch entstehen, dass auf der Hinreise zu der Ausstellung bzw. auf dieser Ausstellungsgüter oder der –stand durch ein versichertes Ereignis vernichtet bzw. erheblich beschädigt werden. Hierfür sind vertragliche Sondervereinbarungen zu treffen.

Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführen. Sollten Sie einen Schaden grob fahrlässig verursacht haben, sind wir berechtigt, unsere Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen. Täuschen Sie uns nach Eintritt des Versicherungsfalles arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, werden wir die Entschädigung verweigern müssen.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse können sich aus unseren beigefügten Versicherungsbedingungen ergeben.

4. Was müssen Sie bei Vertragsschluss beachten?

Zu den im Antrag enthaltenen Fragen zu gefahrerheblichen Umständen sind wir als Versicherer auf Ihre Angaben besonders angewiesen. Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie diese Fragen, wie z. B. welche Versicherungssumme für die einzelnen Positionen gewünscht wird oder bei Mitversicherung des Transportrisikos den Ab- und Rückreiseort des Transportweges, beantworten.

Sie haben bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen wir in Textform gefragt haben und die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind, schriftlich und vollständig wahrheitsgemäß anzuzeigen. Diese Verpflichtung gilt auch für Fragen, die wir nach der Vertragserklärung durch Sie, jedoch vor der Vertragsannahme, im Sinne von Satz 1 stellen.

Gefahrerheblich sind die Umstände, die geeignet sind, unseren Entschluss, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen, zu beeinflussen. Unsere Antragsfragen sind von Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben.

5. Rücktritt, Kündigung, Vertragsanpassung

Verletzen Sie eine Anzeigepflicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten.

Wir haben kein Rücktrittsrecht, wenn Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall haben wir jedoch das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Unser Rücktrittsrecht wegen grober Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände – wenn auch zu anderen Bedingungen - geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich in Folge einer Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos kündigen.

Im Falle des Rücktrittes nach Eintritt des Versicherungsfalles sind wir leistungsfrei, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.

Unser Recht, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

6. Was müssen Sie während der Laufzeit des Vertrages beachten?

Nach Vertragsschluss dürfen Sie ohne unsere vorherige Zustimmung keine Handlung vornehmen, die die Gefahr eines Schadens erhöhen kann. Sollten Sie nachträglich erkennen, dass sich die Gefahr erhöht hat, müssen Sie uns diesen Umstand unverzüglich mitteilen.

7. Welche Folgen können sich für Sie ergeben, wenn Sie Ihre vorbenannten Verpflichtungen nicht beachten?

Bitte beachten Sie die unter Ziffer 4 bis 6 genannten Verpflichtungen, da diese für die Durchführung des Versicherungsverhältnisses von großer Bedeutung sind. Verletzen Sie diese Verpflichtungen, kann dies schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben.

Wir können unter bestimmten Voraussetzungen vom Versicherungsvertrag zurücktreten, teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten oder berechtigt sein, den Vertrag zu ändern oder zu kündigen.

Welches Recht wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Verpflichtungen Sie im konkreten Fall verletzt haben. Nähere Ausführungen finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Versicherungsinformationen der Allianz Global Corporate & Specialty AG

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zu dem angebotenen Versicherungsvertrag. Der Inhalt basiert auf den Vorgaben der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen.

Diese Angaben sind nicht abschließend und gelten vorbehaltlich der noch durchzuführenden Risikoprüfung. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich allein aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

1. Angaben zu Ihrem Versicherer

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der Allianz Global Corporate & Specialty Aktiengesellschaft, Königinstr. 28, 80802 München. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 161095.

2. Angaben zur Ihrem Versicherungsvermittler

Name, Anschrift und weitere Angaben zu Ihrem Versicherungsvermittler können Sie sowohl Ihrem Antrag also auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

3. Anschriften

Klagen und sonstige Schriftstücke können uns unter der in Ziffer 1 genannten ladungsfähigen Anschrift zugestellt werden. Die Namen der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder werden sowohl in Ihrem Antrag also auch Ihrem Versicherungsschein genannt.

Die ladungsfähige Anschrift des Versicherungsvermittlers sowie der Name eines Vertretungsberechtigten ergeben sich sowohl aus dem Antrag also auch Ihrem Versicherungsschein.

4. Hauptgeschäftstätigkeit Ihres Versicherers und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Als Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

5. Garantiefonds

Garantiefonds oder vergleichbare Einrichtungen bestehen nicht.

6. Wesentliche Merkmale unserer Versicherungsleistung

Die für Ihren Versicherungsvertrag geltenden Versicherungsbedingungen einschließlich der Tarifbestimmungen sind beigefügt. Für Ihren Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht.

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung entnehmen Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und unseren beigefügten Versicherungsbedingungen.

7. Angaben zum Beitrag

Angaben zur Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise des Beitrags und gegebenenfalls zusätzlich anfallender Kosten entnehmen Sie sowohl Ihrem Antrag also auch Ihrem Versicherungsschein.

8. Zustandekommen des Vertrages und Beginn des Versicherungsschutzes

Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Die Annahme erklären wir in der Regel durch die Übersendung des Versicherungsscheins. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten, sowohl im Antrag als auch im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig zahlen. Weitere Angaben können Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und unseren beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.

9. Angaben zu Ihrem Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt, diese Versicherungsinformationen und eine Belehrung über das Widerrufsrecht sowie

über die Rechtsfolgen des Widerrufs zugegangen sind. Eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht erhalten Sie mit Ihrem Versicherungsschein. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Allianz Global Corporate & Specialty AG, Königinstr.28, 80802 München oder per Fax an 01802/400102 (6 ct./Fax) oder per E-Mail an Sachversicherung@Allianz.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs erstatten wir Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Für den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, gilt Folgendes:

- Haben wir Sie in der Belehrung auf Ihr Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs und den zu zahlenden Betrag hingewiesen, können wir diesen Teil Ihres Beitrags einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.
- Haben Sie Ihre Zustimmung erteilt, ist aber die Belehrung über Ihr Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs oder den zu zahlenden Betrag unterblieben, so erstatten wir Ihnen den für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Beitrag. Dies gilt nicht, wenn Sie Leistungen aus dem Vertrag in Anspruch genommen haben.

Beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist oder haben Sie die genannte Zustimmung nicht erteilt, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

10. Laufzeit und Beendigung Ihres Vertrages

Wie lange Ihr Vertrag läuft und wie Sie oder wir ihn beenden können, entnehmen Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

11. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Angaben zum zuständigen Gericht entnehmen Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

12. Vertragssprache

Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

13. Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit uns besteht für Sie die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen, Anschrift: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeverfahren nur von Verbrauchern durchgeführt werden kann. Zudem darf der Beschwerdewert 50.000,- Euro nicht übersteigen.

Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, egal wie sie ausfällt, nicht zu akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 5.000,- Euro nicht überschreitet.

Sie können sich mit Ihren Beschwerden auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str.108, 53117 Bonn, Email: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de.